



Antwort zur Anfrage Nr. 0649/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend KiTa- und Kindertagespflegeplätze in Mainz, Betreuungsausfälle und Maßnahmen zu Sicherung der Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie gliedern sich die Kosten eines Kitaplatzes sowie eines Krippenplatzes im Monat mit genauer Aufschlüsselung der Kostenpunkte auf?

Das Land gewährt Zuweisungen zur Deckung der Personalkosten nach § 25 Abs. 1 KitaG. Eine Unterscheidung zwischen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz findet nicht statt. Auf dieser Grundlage erfasst die Stadtverwaltung umfassend die Personalkosten der städtischen Kitas. Eine darüber hinaus gehende Erfassung der weiteren Kosten erfolgt nicht.

Die Personalkosten stellen sich auf Grundlage des Jahresabschluss 2023 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2023 Stadt Mainz
Personalkosten Kita-Personal	66.643.649,35 €
Anzahl der Betreuungsplätze zum 31.12.2023	5.501
Ø Kosten / Betreuungsplatz (Jahr):	12.114,82 €
Ø Kosten / Betreuungsplatz (Monat):	1.009,57 €

Die Zuweisungen des Landes wurden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

2. Welche Gelder fließen von Bund und Land an die Kommune um Kita-, Krippen- und Kindertagespflege-Plätze zu finanzieren? Bitte um eine genaue Aufschlüsselung der zufließenden Gelder und ihre Verwendung sowie Erläuterung der Verteilungskriterien.

Bei der Regelfinanzierung wird durch das Land nicht nach Krippen-, Kindergarten, und Hortbetreuungsplatz unterschieden. Folgende Zuweisung werden im Rahmen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) an die Stadt Mainz gezahlt:

Personalkostenschüsse (§ 25 Abs. 2 KiTaG):

Das Land gewährt Zuweisung zur Deckung von zuwendungsfähigen Personalkosten. Zuweisungsfähige Personalkosten sind die angemessenen Aufwendungen für Verfügung, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Arbeitgeberanteile an Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile an zusätzlichen Altersvorsorgen, Fortbildungen des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst sowie der Fachberatung der Tageseinrichtung.

Für Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft werden 44,7 % der tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen erstattet, für Kindertagesstätten in Trägerschaft anerkannter Träger der freien Jugendhilfe werden 47,2 % der tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen erstattet.

Für das Haushaltsjahr 2023 entfallen für die Stadt Zuschüsse in Höhe von 27.391.042,32 € und für die Träger der freien Jugendhilfe 21.727.759,38 €.

Qualitätspauschale (§ 25 Abs. 4 KiTaG):

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Qualität der Förderung in Tageseinrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages ist, sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen unterstützen. Hierfür werden vom Land je Tageseinrichtung in Trägerschaft eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe 4.500,- € zur Verfügung gestellt. Diese werden an die entsprechenden Träger ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurden 274.500 € Qualitätspauschale vom Land gezahlt und an die Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt.

Sozialraumbudget (§ 25 Abs. 5 KiTaG):

Das Sozialraumbudget des Landes umfasst 50 Millionen Euro und wächst jedes Jahr um 2,5 % an. Aus diesem Budget wurden der Stadt Mainz 2023 rund. 3.270.000,- € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der Konzeption zum Sozialraumbudget.

Förder- und Sonderprogramme:

Neben der Finanzierung über das KiTaG gibt es noch individuelle Förder- und Sonderprogramme zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen oder für den Neu-, Um-, oder Erweiterungsbau von Kindertageseinrichtungen. Hierbei sind die jeweiligen Träger der Einrichtungen die Antragssteller, wodurch keine genaue Bezifferung der Zuwendungen durch die Stadtverwaltung möglich ist. In der Regel handelt es sich bei diesen Förder- und Sonderprogrammen um Anteilsfinanzierungen (max. 60-80% der Projektkosten) mit einer Höchstfördersumme pro Betreuungsplatz oder einer Personalkostenfinanzierung vergleichbar der Personalkostenzuschüsse.

Der Stadt Mainz wurden 2023 folgende Zuwendungen aus Förder- und Sonderprogrammen gewährt:

Investitionskostenzuschüsse für die Kita Zahlbach: 4.900,- €
Investitionskostenzuschüsse für die Kita Friedrich-Ebert-Straße: 600.000,- €
Investitionskostenzuschüsse für die Kita Wallaustraße: 1.050.000,- €
Investitionskostenzuschüsse für die Kita Feldmäuse: 484.300,- €
Investitionskostenzuschüsse für die Kita Zagrebplatz: 398.000,- €
Investitionskostenzuschüsse für die Kita Bretzenheim Süd: 287.200,- €
Investitionskostenzuschüsse für die Kita Jakob-Laubstraße: 900.000,- €
Investitionskostenzuschüsse für die Kita Bürgerhaus Lerchenberg: 600.000,- €

Die Zuweisung erfolgte auf Grund von Förderanträgen für die jeweiligen Maßnahmen.

3. Wie und wo wird mit welcher Begründung der einkommensabhängige Elternbeitrag verwendet und mit welcher Verteilungsgrundlage?

Gemäß § 26 Abs. 1 KitaG RLP ist der Besuch von Kindertagesstätten ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr und Schulkindern wird ein einkommensabhängiger Elternbeitrag gemäß § 26 Abs. 2 KitaG RLP erhoben. Die Bemessung der Elternbeiträge erfolgt anhand der seitens der Stadt Mainz festgesetzten gestaffelten Beitragstabelle, welche Bestandteil der Kindertagesstättenatzung ist.

4. Wie viele Kinder werden momentan in den jeweiligen städtischen Einrichtungen betreut. Bitte um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Einrichtungen.

Siehe Anlage.

5. Wie viele Kinder werden momentan durch Kindertagespflege betreut? Bitte um Aufschlüsselung nach ChiK und Freie.

Stand 30.06.2025 wurden insgesamt 356 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Davon waren 134 ChiK Plätze und 222 Kinder in anderen Kindertagespflegestellen.

6. Wie viele Kinder werden durch Einrichtungen freier Träger betreut?

Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen haben laut Kindertagesstättenbedarfsplan 2024 zum Stichtrag 31.12.2024 insgesamt 4.080 Plätze angeboten.

7. Wie viele Kinder wurden durch die Stadt Mainz an die Kindertagespflege (Chik sowie Freie) vermittelt? Bitte Auflistung nach Chik und Freie.

In der Zeit vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 haben 241 Kontakte zu Eltern bezüglich einer Vermittlung zu einer Kindertagespflegeperson stattgefunden. Es gab hier auch mehrere Vermittlungsvorschläge an die gleiche Familie. Bei einem Drittel der Vermittlungsvorschläge waren mehrere Kontakte zu Eltern notwendig.

ChiK-Plätze werden nur durch das Amt für Jugend und Familie vermittelt. Hier wurden im o.g. Zeitraum 116 Plätze vermittelt.

Andere Plätze können Kindertagespflegepersonen selbst vermitteln oder ihre freien Plätze dem Amt für Jugend und Familie melden. Im o.g. Zeitraum wurden uns 32 Plätze von anderen Kindertagespflegestellen gemeldet und vermittelt.

8. Wie viele Plätze werden durch die Kindertagespflege insgesamt angeboten (Chik und Freie)? Bitte Auflistung nach Chik und Freie.

Laut Pflegeerlaubnis stehen in Mainz 363 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Für 138 Plätze gibt es ChiK Vereinbarungen. 225 Plätze stehen bei anderen Kindertagespflegestellen zur Verfügung.

9. Wie viele Freie Plätze gibt es momentan in der Kindertagespflege (insgesamt und Aufteilung nach Chik und Freie)?

Zum Stichtag 30.06.25 waren vier ChiK- Plätze und drei andere Plätze frei.

10. Wie beziffert sich die Vermittlungsquote (Anfragenvermittlungszahlen) bei der Kindertagespflege (aufgegliedert nach Chik und Freie) und wie hoch ist die jeweilige Auslastung?

In der Zeit vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 haben 241 Kontakte zu Eltern bezüglich einer Vermittlung zu einer Kindertagespflegeperson stattgefunden. 48% wurden mit einem ChiK Platz versorgt. 14 % wurden an andere Kindertagespflegepersonen vermittelt. 31% haben einen Betreuungsplatz in einer Kita erhalten. 7% werden noch weitervermittelt.

Im Frühjahr 2023 hatte der Stadtrat ein Maßnahmenpaket beschlossen, um der bekannten Personalnot in städtischen Kindertageseinrichtungen durch Entlastungen aber auch der Einstellung von qualifiziertem pädagogischem Personal entgegenzuwirken.

Dabei sollten

- leitenden Erzieher:innen und pädagogische Fachkräfte durch die Zuordnung von Verwaltungsfachkräften vor Ort von administrativen Aufgaben entlastet werden
- zur Deckung des Personal Mangels auch weitere Kita-Hilfskräfte eingestellt werden können. Die Kita-Hilfskräfte sind insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels eine wichtige und sinnvolle Unterstützung des pädagogischen Personals. Jede Kita soll die Möglichkeit erhalten, mindestens eine Hilfskraft einzustellen, die den Anforderungen der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz entsprechen.

- der Stellenplan des Springer:innenpools gezielt gestärkt werden. Über den bestehenden Pool sollen weitere Springer:innen eingestellt werden, um verbleibendes Personal bei Ausfällen gezielt zu entlasten.

11. Wie ist der Stand der Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses?

Stand vom 30.05.2025

- Von **62 VZÄ** Kita-Hilfskräfte (Egr. S2 TVöD) sind derzeit **52,395 VZÄ** besetzt
- Von **19 VZÄ** Verwaltungskräfte (Egr. 6 TVöD) sind derzeit **5,384 VZÄ** besetzt
- Von **41 VZÄ** Springkräfte sind derzeit **28,346 VZÄ** besetzt

Weitere Maßnahmen zur Entlastung der Teams:

- Von **19,5 VZÄ** Kita-Sozialarbeiter:innen sind derzeit **13,75 VZÄ** besetzt (Bisher konnten die freien Stellen aufgrund des beanstandeten Haushalts nicht ausgeschrieben werden.)
- Hauswirtschaftskräfte-Springer:innenpool: Von **35,899 VZÄ** sind derzeit **13,606 VZÄ** besetzt
- Servicestelle Kita-Hotline: Von **3,0 VZÄ** sind **3,0 VZÄ** besetzt
- IT fachliche Koordination IT-Projekt: von **1,0 VZÄ** sind **1,0 VZÄ** besetzt

12. Welche Entlastung von administrativen Aufgaben von pädagogischen Fachkräften hat nun stattgefunden? Wie werden diese Aufgaben nun erledigt?

Durch die Einstellung von Kita-Verwaltungskräften hat eine Entlastung von administrativen Aufgaben von pädagogischen Fachkräften stattgefunden. Beispielsweise der allgemeine Schriftverkehr, Telefondienst, Terminkoordination sowie das Ausstellen von Bescheinigungen fällt in den Aufgabenbereich der Verwaltungsfachkräfte. Die administrativen Aufgaben der Kitas werden meist eigenständig durch die Verwaltungskräfte erledigt, teilweise durch das Leitungsteam in Zusammenarbeit durch die Verwaltungskräfte.

13. Bestehen weitere Entlastungsmöglichkeiten?

Weitere Entlastungsmöglichkeiten für die Leitungsteams der Kitas werden durch die Fachabteilung fortlaufend geprüft.

14. Gibt es dazu Vorschläge aus den Leitungsteams der Kindertageseinrichtungen?

Ja, es gibt dazu Vorschläge aus den Leitungsteams der Kitas. Zum einen können die Leitungskräfte eigene Anliegen einbringen, welche auf deren Umsetzbarkeit geprüft werden. Weiterhin finden regelmäßige Besprechungen mit den Leitungsteams der Kitas statt, in denen Kitas bereits Verwaltungskräfte eingesetzt sind, um Vorschläge zur Entlastung einzuholen.

15. Welche Umsetzung hat der zweite Teil des Beschlusses hinsichtlich der Aufstockung der Personaldecke und Erweiterung von qualifizierten pädagogischen Angeboten stattgefunden?

Wenn nein wird um konkrete Benennung der Gründe gebeten?

Wenn ja, soll auch dies konkret ausgeführt werden, wie viele Fachkräfte und pädagogische Angebote zusätzlich angeboten werden konnten.

Ja, die Umsetzung des zweiten Teils des Beschlusses hat stattgefunden. Es wurden für alle Kitas Kita-Helfer:innen eingestellt sowie der Pool an pädagogischen Springkräften erweitert und entsprechendes Personal eingestellt.

- 16. Es häufen sich immer wieder Beschwerden darüber, dass zugesagte Kita Öffnungszeiten seitens der städtischen Einrichtungen nicht gewährleistet werden können.**

Aus der Summe der Beschwerden kann nicht darauf geschlossen werden, dass es sich um Einzelfälle handelt.

Hat die Stadt als Träger einen Überblick darüber, wie viele Betreuungszeiten im Jahr 2024 und bis März 2025 nicht erbracht werden konnten?

Wenn nein, warum wird dies nicht erfasst?

In einem Handlungsplan für personelle Engpässe, den jeder Kita-Träger in Rheinland-Pfalz vorzuhalten und umzusetzen hat, sind die Maßnahmen geregelt. Für die städtischen Kitas ist dies der sogenannte 9-Punkte-Plan. Letztendlich geht es dabei um die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und damit der Sicherheit der betreuten Kinder. Jede Kitaleitung entscheidet hierüber im Rahmen ihrer Führungsverantwortung.

Die Zahlen werden nicht erfasst. Die Kita-Leitungen arbeiten eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit den 9-Punkte-Plan bei Personalabwesenheiten (z.B. Urlaub, Fortbildung, Krankheit etc.) ab. Hierbei können sie eigenständig und ohne Meldung über kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten (z.B. für zwei Tage) entscheiden.

Kommt es zu hohen Personalabwesenheiten über 14 Tage, wird die Innenabteilung bei der weiteren Maßnahmeplanung beteiligt. Lediglich diese Einschränkungen werden erfasst, geben aber kein vollständiges Bild ab.

- 17. Seitens von Eltern kommt immer wieder die Beschwerde, dass die Eröffnung von neuen Kindertages Einrichtungen dazu führen würde, dass aus bestehenden Kindergärten sich Personal dorthin bewirbt und die Personalnot dadurch in bereits bestehenden Einrichtungen immer weiter verschärft. Wie beurteilt die Verwaltung den gegenwärtigen Personalschlüssel auf die Summe aller Einrichtungen? Wie wird hierbei Ausfälle für Urlaub und Erkrankungen in die notwendige Personaldecke mit einkalkuliert?**

Ein strukturelles Problem von Wechseln von Personal aus vorhandenen Kitas in neue Kitas ist nicht zu erkennen. Die Stadtverwaltung ist stetig bemüht die Personalsituation in den Kitas zu verbessern – dies ist und bleibt eine Herausforderung. Zum 28. Mai 2025 waren 803,729 von 903,340 Vollzeitäquivalenten des Personalschlüssels nach Betriebserlaubnis besetzt.

Für Vertretungssituationen wie Urlaub oder Erkrankung ist ein zusätzlicher pädagogischer Springerpool eingerichtet, dazu ist auf die Beantwortung auf Frage elf dieser Anfrage hinzuweisen.

18. **Gibt es zunehmende Krankheit Ausfälle gerade beim Kita Personal nach der Corona Pandemie? Hat in diesem Bereich die Anzahl von Langzeiterkrankungen zugenommen?**

Entsprechende Daten liegen nicht vor.

19. **Nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz sind neben Erzieher:innen auch folgende pädagogische Fachkräfte geeignet: Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Heilerzieherinnen und Heilerzieher (Fachschule) mit staatlicher Anerkennung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger mit einer dreijährigen Fachschulausbildung mit staatlicher Anerkennung, Waldorferzieherinnen und Waldorferzieher mit staatlicher Anerkennung und alle Benannten mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien mit staatlicher Anerkennung und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien ohne staatlicher Anerkennung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, Religionspädagogik, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien mit staatlicher Anerkennung und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie einer pädagogischen Basisqualifizierung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, Religionspädagogik, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien ohne staatliche Anerkennung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Sozialmanagement mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung, Absolventinnen und Absolventen pädagogischer Studiengänge an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse ohne staatliche Anerkennung mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung, Absolventinnen und Absolventen einschlägiger psychologischer Studiengängen an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sowie Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer nach erfolgreicher Absolvierung des ersten Staatsexamens und mindestens einschlägiger einjähriger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung.**
Daher fragen wir die Verwaltung, ob aus dem vorgenannten Kreis von Fachkräften auch Einstellungen zur Deckung der Personalnot in städtischen Kindertageseinrichtungen vorgenommen wurden?
Wenn ja, welche und wie viele? Wenn nein, warum?

Die Stadt Mainz berücksichtigt im Auswahlprozess alle Bewerbungen von Personen, die nach der in der Fragestellung zitierten Fachkräfteverordnung geeignet sind. Eine Statistik über die Berufsabschlüsse/Studienabschlüsse der eingestellten Personen wird nicht geführt.

**20. Sehen die Stellenausschreibungen es vor, dass erkennbar sich auch solche Personen auf freie Stellen in Kinderbetreuungseinrichtungen bewerben können?
Wenn nein, warum?**

Ja, die Stellenausschreibung umfasst das gesamte Spektrum der Fachkräftevereinbarung.

Mainz, 01.09.2025

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete